

MDK-Prüfungen

In einem „Verfahren zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI“ hat eine externe Begleitung bei der eigentlichen MDK-Prüfung, aber auch die Verfassung der Stellungnahme zum MDK-Prüfbericht im Rahmen der Anhörung nach § 115 Abs. 2 SGB XI durch „Externe“, Vorteile gegenüber Stellungnahmen, die der Pflegedienst selbst geschrieben hat.

Daher bieten wir neben dem SysPra Qualitätscheck auch folgende Bausteine an:

Baustein „Prüfungsbegleitung“

- Begleitung der MDK-Prüfung
- Aufwand:
 - in der Regel 1 Beratertag
 - ggfls. auch mehrtägig bei längeren Prüfungen (abhängig von der Größe der Pflegedienste)

Baustein „Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 115 Abs. 2 SGB XI“

- Verfassung einer Stellungnahme inkl. vorheriger
 - Prüfung des MDK-Prüfungsberichtes auf inhaltliche Fehler und Darstellung
 - Rücksprache mit der Pflegedienstleitung zur Klärung der Details
- Schriftwechsel bis zum Erhalt des (Auflagen-)Bescheides der Pflegekassen (**keine** Rechtsberatung)
- Aufwand:
 - in der Regel 2 Beratertage (je nach Größe des Pflegedienstes und Umfang des MDK-Berichtes): nach tatsächlichem Aufwand

Baustein „Prüfungsbegleitung“ und „Stellungnahme“

- Begleitung der MDK-Prüfung
- Verfassung einer Stellungnahme
- Aufwand:
 - in der Regel 2¼ Beratertage
 - bei mehrtägigen MDK-Prüfungen entsprechend mehr

Kosten

Pro Beratertag: 1.100,00 € plus evt. Fahrtkostenpauschale (nur bei Prüfungsbegleitung / je nach Entfernung) zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Berater: Gerd Nett (Arzt und Gesundheitsmanager)